

Feldenkrais Ausbildung „Lüdenscheid 3“ 2024-2028

Ausbildungsvertrag

Vertrag über die Teilnahme an dem
 Feldenkrais® Ausbildungsprogramm „Lüdenscheid 3“ 2024-2028
 zwischen dem Verein "mach was..." Kultur, Bildung, Gesundheit e.V.,
 Am Raffelnberg 3a, 58515 Lüdenscheid
 als Veranstalter
 und

.....
 (im Folgenden „Student/Studentin“)

Unterrichtszeit

Das Feldenkrais® Ausbildungsprogramm Lüdenscheid bietet 160 Ausbildungstage, das sind 800 Ausbildungsstunden, **vom Herbst 2024 bis zum Sommer 2028.**

Die Unterrichtszeiten der Ausbildung Lüdenscheid orientieren sich an den Schulferien des Landes NRW.

Die Termine und die leitenden Trainer/Trainerinnen der Segmente sind:

	Woche	Segment	Termin*	Trainer/Trainerin*
Jahr 1	1-2	Herbst 2024	17.-27.10.2024	Matthias Rießland
	3-4	Winter 2024/25	27.12.2024-06.01.2025	Matthias Rießland
	5-6	Ostern 2025	14.-25.04.2025	Matthias Rießland
	7-8	Sommer 2025	17.-27.07.2025	Ulrike Apel
Jahr 2	9-10	Herbst 2025	11.-21.10.2025	Beatriz Walterspiel
	11-12	Winter 2025/26	27.12.2025-06.01.2026	Matthias Rießland
	13-14	Ostern 2026	30.03.-10.04.2026	Christoph Habegger
	15-16	Sommer 2026	19.-29.07.2026	Ilan Jacobson
Jahr 3	17-18	Herbst 2026	17.-27.10.2026	Marilupe Campero
	19-20	Winter 2026/27	27.12.2026-06.01.2027	Matthias Rießland
	21-22	Ostern 2027	22.03.-02.04.2027	Anne Candardjjs
	23-24	Sommer 2027	19.-29.07.2027	Julie Peck
Jahr 4	25-26	Herbst 2027	23.10.-02.11.2027	Anne Candardjjs
	27-28	Winter 2027/28	27.12.2027-06.01.2028	Matthias Rießland
	29-30	Ostern 2028	10.-21.04.2028	Matthias Rießland
	31-32	Sommer 2028	08.-18.07.2028	Matthias Rießland

*Da die Planung sehr langfristig ist, kann es bei den angegebenen Terminen und Trainer/Trainerinnen zu Änderungen kommen.

Das jeweils 10-tägige Segment besteht aus zwei Unterrichtsblöcken mit fünf Tagen Unterricht mit einem Tag Pause (Ostern zwei Tage) in der Mitte. Jedes 10-tägige Segment umfasst mindestens 50 Unterrichtsstunden:

- # Tag 1/6: 14:00-19:00 Uhr
- # Tage 2-4/7-9: 10:00-13:00 + 14:30-17:00 Uhr
- # Tag 5/10: 9:30-14:00 Uhr

Unterrichtsbedingte Änderungen sind möglich.

Darüber hinaus werden vor oder nach dem Unterricht oder während der Mittagspause Einzelstunden in Funktionaler Integration® (FI) erteilt. Der FI-Plan wird am Anfang des Segments per Aushang bekannt gegeben.

Ausbildungsgebühren

Die Kosten für das Ausbildungsprogramm betragen **4.000,- Euro pro Jahr** (das entspricht 100,- Euro pro Unterrichtstag bei 40 Unterrichtstagen im Jahr) und für die 160 Unterrichtstage in vier Jahren ergibt das eine Gesamtgebühr von 16.000,- Euro. Das Ausbildungsprogramm ist von der Umsatzsteuer befreit, in den Beträgen ist keine Mehrwertsteuer enthalten. Die Ausbildungsgebühren werden jeweils 4 Wochen vor Beginn des Ausbildungssegmentes fällig:

	Gebühren	Zahlungstermin	Betrag
Jahr 1	Einschreibungsgebühr	bei Bewerbungsannahme	500,00 Euro
	Restgebühr 1. Segment	17. September 2024	500,00 Euro
	2. Seg. Winter 2024/25	27. November 2024	1.000,00 Euro
	3. Seg. Ostern 2025	14. März 2025	1.000,00 Euro
	4. Seg. Sommer 2025	17. Juni 2025	1.000,00 Euro
Jahr 2	5. Seg. Herbst 2025	11. September 2025	1.000,00 Euro
	6. Seg. Winter 2025/26	27. November 2025	1.000,00 Euro
	7. Seg. Ostern 2026	30. Februar 2026	1.000,00 Euro
	8. Seg. Sommer 2026	19. Juni 2026	1.000,00 Euro
Jahr 3	9. Seg. Herbst 2026	17. September 2026	1.000,00 Euro
	10. Seg. Winter 2026/27	27. November 2026	1.000,00 Euro
	11. Seg. Ostern 2027	22. Februar 2027	1.000,00 Euro
	12. Seg. Sommer 2027	19. Juni 2027	1.000,00 Euro
Jahr 4	13. Seg. Herbst 2027	23. September 2027	1.000,00 Euro
	14. Seg. Winter 2027/28	27. November 2027	1.000,00 Euro
	15. Seg. Ostern 2028	10. März 2028	1.000,00 Euro
	16. Seg. Sommer 2028	8. Juni 2028	1.000,00 Euro
	Gebühren Jahr 1-4	gesamt	16.000,00 Euro

Die fälligen Gebühren sind unaufgefordert spätestens zu dem angegebenen Termin zu überweisen auf das

Konto des "mach was..." e.V. IBAN: DE90 4585 0005 0000 4032 53, BIC: WELADED1LSD.

Falls sich ein Student, eine Studentin nur für Teile des Ausbildungsprogramms anmeldet (z.B. Nachholen verpasster Unterrichtstage oder Wechsel aus einem anderen Training), so sind die anteiligen Gebühren ab dem Tag des ersten Unterrichtsbesuches fällig.

Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Mit der Unterschrift erkennt der Student/die Studentin die Bestimmungen an.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
der Student /die Studentin

.....
für "mach was..." e.V.

Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Student/die Studentin nimmt an der Feldenkrais® Ausbildung „Lüdenscheid 3“ 2024-2028 teil. Die Ausbildung ist vom deutschen Training Accreditation Board (DTAB) anerkannt. Die Ausbildung erfolgt gemäß den Richtlinien des DTAB und ist durch den Feldenkrais Verband Deutschland (FVD) e.V. genehmigt worden.

1.2. Die Feldenkrais® Methode ist eine Lernmethode, die auf die Bewusstwerdung und Veränderung des Bewegungs- und Lernverhaltens zielt. In der Gruppenarbeit „Bewusstheit durch Bewegung“ wird dieser Prozess durch verbale Bewegungs- und Beobachtungsanweisungen des Lehrers eingeleitet, während in der Einzelarbeit „Funktionale Integration“ sensible Berührungs- und Bewegungsverfahren eingesetzt werden.

In der Ausbildung werden die beiden Formen der Methode Feldenkrais® Bewusstheit durch Bewegung und Feldenkrais® Funktionale Integration unterrichtet.

1.3. Die Ausbildung besteht zu einem großen Teil aus der Selbsterfahrung in der Feldenkrais® Methode (Bewusstheit durch Bewegung und Funktionale Integration) sowie in der Vermittlung pädagogischer Fertigkeiten für die Tätigkeit als Feldenkrais® Lehrer/ Feldenkrais® Lehrerin.

1.4. Die Ausbildung wird in deutscher Sprache unterrichtet, englischsprachige Trainer und Trainerinnen werden übersetzt.

2. Ausbildungsziel

2.1. Ziel ist die Ausbildung von Feldenkrais® Lehrern/Feldenkrais® Lehrerinnen, die berechtigt sind, die Gruppenarbeit Bewusstheit durch Bewegung® zu unterrichten und die Einzelarbeit Funktionale Integration® auszuüben.

2.2. Nach erfolgreichem Abschluss des gesamten Ausbildungsprogramms und individueller Beurteilung durch den Ausbildungsleiter ist der Student berechtigt, Feldenkrais® Bewusstheit durch Bewegung und Feldenkrais® Funktionale Integration anzuwenden und zu unterrichten. Eine Berechtigung zur Ausbildung von Feldenkrais® Lehrern/Feldenkrais® Lehrerinnen ist damit nicht verbunden.

2.3. Nach Beendigung des zweiten Ausbildungsjahres (dies entspricht der Hälfte der gesamten Ausbildungszeit) kann der Student/die Studentin die vorläufige Berechtigung erhalten, Feldenkrais® Bewusstheit durch Bewegung zu unterrichten, wenn er/sie dies verlangt und der Ausbildungsleiter ihn/sie für geeignet hält. Diese Berechtigung gilt nur für die Zeit der Ausbildung. Sollte die Ausbildung vorzeitig abgebrochen werden, erlischt die Berechtigung.

2.4. Der Student/die Studentin erhält nach Abschluss der gesamten Ausbildung die Graduierung als Feldenkrais® Lehrer/ Feldenkrais® Lehrerin, wenn er dies verlangt und der Ausbildungsleiter ihn für geeignet hält, die Graduierung erfolgt nicht automatisch.

2.5. Der Student/die Studentin verpflichtet sich, die Erreichung des Ausbildungszieles durch außerhalb der Unterrichtszeiten stattfindende Tätigkeiten zu fördern. Dies sind z.B. Fortbildungen durch das Studium von Büchern und Zeitschriftenartikeln oder das Verfassen von Übungs- und Beobachtungsberichten.

2.6. Der Student/die Studentin wird automatisch Studentisches Mitglied der Feldenkrais-Gilde Deutschland e.V., der Veranstalter zahlt den Mitgliedsbeitrag für die Dauer der Ausbildung.

2.7. Der Feldenkrais Verband Deutschland e.V. (FVD®) ist Besitzer der Wortmarken Feldenkrais®, Feldenkrais® Bewusstheit durch Bewegung und Feldenkrais® Funktionale Integration. Mit Abschluss eines akkreditierten Trainings erteilt der Verband einen Sublizenzvertrag, der die Benutzung der Wortmarken erlaubt.

Das Feldenkrais® Logo darf nur in Deutschland mit Abschluss eines akkreditierten Trainings und Mitgliedschaft im Feldenkrais Verband Deutschland e.V. benutzt werden.

3. Ausbildungsverlauf

- 3.1. Gemäß den Richtlinien des DTAB muss die Ausbildung innerhalb von 7 Jahren abgeschlossen werden und mindestens 36 Monate dauern.
- 3.2. Die Ausbildung erfolgt in mehreren Ausbildungsblöcken, die insgesamt 160 Unterrichtstage umfassen.
Der Unterricht findet in je 10-Tages-Blöcken (plus 1 bzw. 2 freie Tage) zu den angegebenen Uhrzeiten statt (siehe S.1 des Vertrags). Änderungen sind vorbehalten.
- 3.3. Der Student/die Studentin hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Trainer/eine bestimmte Trainerin. Die Erteilung des Unterrichts ist keine persönliche Schuld des Veranstalters.
- 3.4. Der Student/die Studentin verpflichtet sich, sein Fehlen an Unterrichtstagen zu entschuldigen. Die Ausbildungsleiter halten die Fehltage des Studenten fest. Fehlt der Student/die Studentin mehr als 10 Unterrichtstage während der gesamten Ausbildung oder mehr als 5 Unterrichtstage während eines Ausbildungsjahres, so ist er verpflichtet, den versäumten Unterricht entweder in den angebotenen Make-Up-Segmenten der Ausbildung Lüdenscheid oder nach Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter in einer anderen akkreditierten Feldenkrais Ausbildung nachzuholen. Dadurch können dem Studenten/der Studentin zusätzliche Kosten entstehen.
- 3.5. Der Student/die Studentin erhält mindestens 12 Einzellektionen in Feldenkrais® Funktionaler Integration, mindestens 7 von Trainern/Trainerinnen oder Assistenten/Assistentinnen. Diese Lektionen sind in der Unterrichtsgebühr enthalten. Die Lektionen können auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit stattfinden. Die anderen Studenten/Studentinnen können diese Lektionen nach Rücksprache mit dem jeweiligen Trainer/der jeweiligen Trainerin beobachten.
- 3.6. Zusätzlich zum o.g. Ausbildungsverlauf werden vom Ausbildungs-Team Study-Groups, Gruppen-, Einzelsupervisionen in Funktionaler Integration, etc. angeboten. Die Teilnahme an den „Zusatzangeboten“ ist freiwillig, wird aber zum Professionalisierungs-, und persönlichen Entwicklungs- und Lernprozessprozess empfohlen. Bei Inanspruchnahme der Zusatzangebote fallen Kosten an, die von den Studierenden zusätzlich zu tragen sind.

4. Ausbildungsgebühren

- 4.1. Die Unterrichtsgebühren sind anteilig für jedes einzelne Segment zu zahlen. Sie werden vier Wochen vor Beginn des Segments fällig (siehe Tabelle am Anfang des Vertrages). Die Zulassung des Studenten/der Studentin zum folgenden Segment ist so lange ausgeschlossen, wie die Gebühr des vorangegangenen Segments nicht vollständig beglichen ist.
- 4.2. Mit In-Kraft-Treten des Vertrages (Annahme des Ausbildungsvertrages durch den Veranstalter, siehe auch 8.1.) wird eine Einschreibungsgebühr fällig. Die Gebühr wird auf die Unterrichtsgebühr angerechnet.
- 4.3. Sollte das Ausbildungsprogramm abgesagt werden, weil die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, werden dem Studenten/der Studentin im Voraus gezahlte Gebühren zurückerstattet.

5. Kündigung

- 5.1. Der Ausbildungsvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen jeweils zum 30.06. und zum 30.12. eines jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich an den Veranstalter zu richten. Es besteht Zahlungsverpflichtung für alle innerhalb der Kündigungsfrist stattfindenden Segmente.

5.2. Der Vertrag ist ohne Einhaltung einer Frist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sofort kündbar.

Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- Der Student/die Studentin beeinträchtigt nachhaltig den Unterrichtsverlauf
- Der Student/die Studentin macht in dem Gesundheitsfragebogen falsche Angaben
- Der Student/die Studentin handelt nachhaltig den Anweisungen des Trainers/der Trainerin oder Ausbildungsleiters zuwider.
- Der Student/die Studentin gefährdet die Gesundheit des Trainers/der Trainerin oder anderer Studierenden
- Audio- und Videoaufzeichnungen werden ohne Genehmigung verwendet oder vervielfältigt.

Im Falle einer fristlosen Kündigung hat der Student/die Studentin keinen Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr.

6. Haftung

6.1. Der Veranstalter haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden. Der Student nimmt an den Kursen auf eigene Gefahr teil. Er willigt in die ausbildungsbedingte Berührung seines Körpers durch die Trainer/Trainerinnen und Mitstudierenden ein. Die Haftung des Veranstalters ist insbesondere ausgeschlossen, wenn Schäden aufgrund falscher Angaben im Gesundheitsfragebogen entstehen.

6.2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die berufliche Anwendbarkeit und Verwertbarkeit der Unterrichtsinhalte. Er haftet nicht dafür, dass der Student/die Studentin in seinem Herkunftsland nach Abschluss der Ausbildung als Feldenkrais® Lehrer/Feldenkrais® Lehrerin praktizieren kann.

7. Sonstige Bestimmung

7.1. Der Student/die Studentin verpflichtet sich, während der ersten 80 Unterrichtstage nicht damit zu werben, die Feldenkrais® Methode, Feldenkrais® Bewusstheit durch Bewegung und Feldenkrais® Funktionale Integration zu unterrichten.

Nach 80 Ausbildungstagen kann dem Studenten/der Studentin die vorläufige Berechtigung erteilt werden, Feldenkrais® Bewusstheit durch Bewegung zu unterrichten (siehe auch 2.3.). Er/sie darf dann den Titel „Feldenkrais® Lehrer in Ausbildung“/ „Feldenkrais® Lehrerin in Ausbildung“ führen.

7.2. Der Student/die Studentin willigt in die Erstellung von Audio- oder Videoaufnahmen durch den Veranstalter ein. Sämtliche Rechte an diesen Aufzeichnungen liegen beim Veranstalter. Stellt der Veranstalter dem Studenten Audio- oder Videoaufzeichnungen für Studienzwecke zur Verfügung, so verpflichtet sich der Student, diese ausschließlich zum persönlichen Gebrauch zu verwenden.

7.3. Der Student/die Studentin verpflichtet sich, selbst keine Audio- und Videoaufzeichnungen während des Unterrichts ohne Genehmigung durch den Veranstalter vorzunehmen. Eine Zuwiderhandlung stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

7.4. Der Student/die Studentin erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für ausbildungsinterne Zwecke elektronisch gespeichert werden. Der Veranstalter verpflichtet sich, die persönlichen Daten des Studenten vertraulich zu behandeln und die gespeicherten Daten nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses zu löschen.

7.5. Der Student/die Studentin verpflichtet sich, die für den Feldenkrais Verband Deutschland e.V. registrierten Wortmarken Feldenkrais®, Feldenkrais® Bewusstheit durch Bewegung und Feldenkrais® Funktionale Integration nur gemäß den Bestimmungen des Feldenkrais Verbands Deutschland e.V. (FVD®) zu verwenden.

8. Wirksamkeit, Gerichtsstand

8.1. Der Vertrag tritt in Kraft, wenn der Veranstalter dem Studenten/der Studentin den Ausbildungsvertrag unterschrieben zurückschickt und ihm/ihr die Einschreibung in die Ausbildungsgruppe schriftlich mitteilt.

8.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vorgenommen werden.

8.3. Sollte eine Vereinbarung des Vertrags unwirksam sein, so tritt an ihre Stelle eine wirksame Vorschrift, die ihr in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gleichkommt, ohne dass die Rechtswirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes hiervon berührt wird.

8.4. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

8.5. Gerichtsstand ist Lüdenscheid.